Landratsamt Emmendingen

Untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a
79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187-9540
Telefax: 0761 2187-5499
E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Öffentliche Bekanntmachung
vom 23.11.2026

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Zusammenlegung Elzach-Katzenmoos

Das Landratsamt Emmendingen – untere Flurbereinigungsbehörde – hat die einfache Änderung Nr. 6 des Ausbauplans für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der **Zusammenlegung Elzach-Katzenmoos** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Durch die vorgesehene Maßnahme im Zuge der Änderung des Ausbauplanes Nr. 6 sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild zu erwarten. Für die Änderung besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.
Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2735) eingesehen werden.

gez. Helfert, VR